

TuS "Vorwärts" von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V.

Beitragsordnung

Auf seiner Jahreshauptversammlung am 18.02.2000 hat sich der TuS "Vorwärts" von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V. nachstehende Beitragsordnung gegeben, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 19.04.2019.

1. Fälligkeiten

Über die Höhe und Fälligkeiten der von den Mitgliedern zu zahlende Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Das Beitragsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.

2. Verfahren

Die Beiträge werden eingezogen. Kontoänderungen sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für Rücklastschriften sind vom betreffenden Mitglied zu tragen.

Wird nicht an dem Einzugsverfahren teilgenommen, so ist der Verein berechtigt eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 4,00 zu berechnen.

3. Beitragssätze

Ab 01.07.2019 gelten noch nachstehende monatliche Beitragssätze:

Fußball, Erwachsene	EURO 11,00
Fußball, Jugendliche	EURO 7,00
Turnen, (<i>Senioren</i> sport)	EURO 5,00
Passive Mitgliedschaft	EURO 5,00

4. Sonderregelungen

Die/der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Für den Verein aktive Schiedsrichter zahlen keinen Beitrag.

Der Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft ist schriftlich dem Vorstand anzuzeigen.

Für Familien gilt folgende Sonderregelung. Es werden maximal zwei zu einem Haushalt gehörende Familienmitglieder beitragspflichtig, weitere Mitglieder sind beitragsfrei.

Über weitere zeitlich befristete Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand.

Eine rückwirkende Beitragsermäßigung ist nicht möglich.

Auszug aus der Satzung

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch schriftliche Austrittserklärung zum Schluss des Kalenderjahres. [...]